

## **Werkstatt-Tagung des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins vom 21.-23. Sept. 2012 in Halle**

### **Bericht aus der Gruppe VI: Ergebnisse des Gesprächs mit einer Presbyter-Gruppe aus der Kirchengemeinde Manker - Temnitztal**

#### *I Beginn eines Modellversuchs:*

Perspektiven und Handlungsanweisungen des Impulspapiers des Rates der EKD „Kirche der Freiheit“ wurden in der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) von einer Perspektivkommission aufgenommen und im Strategiepapier „Salz der Erde“ umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2008 ist im Kirchenkreis Wittstock-Ruppin ein Modellversuch angelaufen mit dem Ziel, in den dortigen Regionen fünf Großgemeinden (genannt „Gesamtkirchengemeinden“) zu bilden, in die die bisher bestehenden über 50 Kirchengemeinden aufgehen sollten. Da sich zwei Pfarrsprengel in zwei Regionen mit allen ihren Kirchengemeinden von Anfang an verweigerten und dies auch kirchengerichtlich erstritten, kam es zur Bildung von nur drei Gesamtkirchengemeinden.

Die Gemeinde Manker-Temnitztal hatte zunächst der Fusion zur „Gesamtkirchengemeinde Temnitz“ zugestimmt, da sie der Aussage glaubte, dass es sich nur um einen Modellversuch handele, der auch wieder zurückgenommen werden kann, und weil sie entsprechend dem vorgelegten Reformmodell davon ausging, dass dem Kirchenvorstand am Ort die Kompetenzen für das kirchliche Leben im Gemeindebereich und die dazugehörigen Gebäude wie sechs Kirchen und ein Pfarrhaus blieben.

#### *II Bisherige Ergebnisse:*

Die Ernüchterung setzte sehr schnell ein. Die Entwicklung ging in eine andere Richtung als erhofft.

- a) 40% der Gemeindepfarrstellen im gesamten Kirchenkreis wurden abgebaut. Hatte z.B. der Gemeindepfarrer von Manker-Temnitztal bisher 9 Dörfer zu betreuen, waren es nun 19 Dörfer. Die eingesparten Gemeindepfarrstellen wurden im Kirchenkreis zu „Spezialpfarrstellen“ umgewandelt. So wurde z.B. 1 Pfarrstelle speziell für die Konfirmandenarbeit und die Mitarbeit in der neu gebildeten „Erwachsenenakademie“ geschaffen. Der dazu beauftragte Pfarrer musste in dem gesamten Gebiet des Kirchenkreises herumreisen und kleine Konfirmandengruppen in den Gemeinden unterrichten, die ihm bis dahin völlig fremd waren. Eine andere neu gegründete Pfarrstelle dient der Sozialarbeit. Zugezogene, Migranten, Randsiedler sollen sozial betreut und besser integriert werden. Weitere Mitarbeitende wurden zuständig für die oben genannte „Erwachsenenakademie“ im Kirchenkreis. Aber auch der Ortspfarrer, jetzt „ortsbezogener Grundversorger“ genannt, erlebte sich zunehmend als „Reisender“, der viel zu viel Zeit im Auto verbrachte und dessen Kontakt zu den Menschen immer mehr abnahm.

Fazit: Für die Seelsorge bleibt in diesem Modell kaum Raum. Denn die „Beziehungsebene“ geht weg, die eine Grundbedingung für kirchliches Leben vor allem auf dem Lande ist, - leben die Menschen doch in bäuerlichen, nicht in nomadischen Strukturen.

- b) Es zeigte sich sehr bald, dass die bisherigen, noch 2007 direkt gewählten, Gemeindegemeinderäte ihre Rechte fast vollständig an die nur indirekt (nämlich über die Gesamtgemeindevertretung) gewählten Gesamtgemeindegemeinderäte abgeben mussten. Im jeweiligen Gesamtgemeindegemeinderat sind sie, wenn überhaupt (Manker-Temnitztal z.B. gar nicht mehr), nur mit 1 Kirchenältesten vertreten. Aber dieses Gremium entscheidet mit dem Superintendenten und dessen Kreiskirchenrat über alles: über Wahl und Einsatz von Pfarrern und Pfarrerinnen in den Ortskirchengemeinden, die Nutzung der Kirchen dort und die Gemeinderäume, die Verwendung der Kirchensteuermittel. Für jede Geldausgabe in der Ortskirchengemeinde müssen Anträge an den weit entfernten Gesamtgemeindegemeinderat gestellt werden.

Fazit: Der Kirchengemeinde Manker-Temnitztal wurden im Ergebnis des Reformprojektes ihr Pfarrer, das Pfarrhaus, das Gemeindebüro, ihr Kirchensteueranteil (d.h. ihr Geld in einem

eigenen Haushalt), Telefon und Postanschrift sowie die eigenen Schaukästen weggenommen. Ihr Ortskirchenvorstand hat keine tatsächlichen Befugnisse, keine gemeindeleitenden Funktionen mehr. Es wurde ihm gesagt, er könne sich ja verstehen wie ein „Gebetskreis“.

- c) Aber hat dieses Modell nicht auch Vorteile versprochen? Sollen die Ortskirchengemeinden nicht an den überregionalen Diensten von Kantoren, Katecheten oder Jugendmitarbeitern Anteil bekommen? Antwort: in Manker-Temnitztal ist davon nichts geschehen. Das Gemeindeleben wurde nicht belebt. Ganz im Gegenteil.

### *III Versuche von Korrektur und Widerstand*

Nach einem Jahr des Modellversuchs hatte die Gesamtkirchengemeinde Temnitz mit ihrem Gesamtgemeindekirchenrat (der damals noch anders besetzt war) zwei Anträge durch ihren Pfr. Scheidacker in die Kreissynode eingebracht in der bis dahin vorhandenen Annahme, Gemeinden und Mitarbeitende sollten an diesem Reformprozess aktiv teilnehmen. Es wurde beantragt, dass 1. der Einsatz von Ordinierten in einer Gesamtkirchengemeinde und folglich dann auch in den Ortskirchengemeinden durch den Superintendenten nur im Einvernehmen mit der jeweiligen Gemeindeleitung am Ort geschehen dürfe und dass es 2. eine detaillierte Kompetenzverteilung zwischen dem Orts- und dem Gesamtgemeindekirchenrat geben müsse. Diese Annahme stellte sich jedoch als schwerer Irrtum heraus. Als Antwort auf die Anträge kam eine Einladung zu einem Gespräch mit dem Bischof, in dessen Verlauf dem Pfarrer eine Versetzung in eine frei zu wählende Pfarrstelle in Berlin angeboten wurde. Da er ablehnte, hieß es, dass dies dann eben auf dem Verwaltungsweg geregelt werden müsse. Bis jetzt waren zwei Disziplinarverfahren so wie zwei Amtsenthebungsverfahren die Folge. Da Pfr. Scheidacker das erste Amtsenthebungsverfahren im Jahr 2010 vor dem Berliner kirchlichen Verwaltungsgericht gewann und auch das erste Disziplinarverfahren wegen fehlender disziplinarischer Vergehen eingestellt werden musste, kam es Anfang 2011 zu einer „Vereinbarung zum Frieden“, in der der Gemeinde Manker-Temnitztal das Recht der Verwaltung (eines Teils) ihrer Finanzen zugesprochen und Pfarrer Scheidacker der Dienst als zuständiger Geistlicher in seiner alten Gemeinde neben dem von ihm übernommenen Pfarrdienst in einem angrenzenden Sprengel des Nachbarkirchenkreises erlaubt wurden. Doch der hierzu geschlossene Vertrag mit Manker-Temnitztal und Pfr. Scheidacker ist dann einseitig seit Ende 2011 seitens des Superintendenten und seines Kreiskirchenrats, sowie des Gesamtgemeindekirchenrats Temnitz und des Konsistoriums<sup>1</sup> widerrufen worden, letztlich auf der Grundlage der juristischen Begründung, dass die Gemeinde mit Eintritt in den Modellversuch ihren Status als selbständige Gemeinde aufgegeben habe und daher diese Vereinbarung unwirksam sei. Auch die angestrebte Klage, aus dem Modellversuch wieder ausscheiden und sich als eigenständige Gemeinde neu konstituieren zu können, wurde mit dem gleichen juristischen Argument vom kirchlichen Verwaltungsgericht abgelehnt. Da es die Gemeinde Manker-Temnitztal nicht mehr gäbe, könne sie als Kirchengemeinde vor einem kirchlichen Verwaltungsgericht auch nicht mehr klagen.

*Fazit:* Nach den Erfahrungen der Kirchengemeinde Manker-Temnitztal führt die Umsetzung des Reformprozesses zu einer Vernichtung der Kirche auf dem Land. Daher lautet der Appell dieser Gemeinde an die anderen brandenburgischen Gemeinden: Lernt aus unseren Fehlern! Gebt niemals euren Status als selbständige Kirchengemeinde, d.h. als Körperschaft öffentlichen Rechts, auf! Ihr kommt nie mehr zurück! Was wir erlebt haben, ist die Wiederkehr der zentralistisch verwalteten DDR, aber nun in der Kirche mit Hilfe der eingeführten neuen Kirchenstruktur.

### *IV Ausblick*

Was kann man tun? Wie diese, wie es doch scheint, verhängnisvolle Entwicklung einschränken oder stoppen? Nach Sinn und Absicht der Verantwortlichen muss der Modellversuch positiv ausgehen und als gelungenes Modell in die Öffentlichkeit vermittelt werden. Denn in der Wintersynode der EKBO soll das neue Kirchenmodell flächendeckend eingeführt und dazu eine Änderung der kirchlichen

---

<sup>1</sup> Sie alle verbindet das gleiche Interesse, den Modellversuch nun wenigstens in den drei Gesamtgemeinden ungestört durch eine Ortsgemeinde wie Manker-Temnitztal zu einem Erfolg machen zu wollen.

Verfassung, der „Grundordnung“, von der Mehrheit der Synodalen beschlossen werden. Zwar hat der „Gemeinebund“ in der EKBO im August 2012 einen warnenden Rundbrief an alle Ältesten und Synodalen formuliert, in dem er auf die Folgen der vorgeschlagenen Verfassungsänderungen aufmerksam macht (vgl. [www.gemeinebund-online.de/material/zurgrundordnung.pdf](http://www.gemeinebund-online.de/material/zurgrundordnung.pdf)). Doch wie kann dieser Brief die Adressaten erreichen? Wie können die verhängnisvollen Implikationen und Folgen dieses sog. Reformprozesses einer größeren Öffentlichkeit publik gemacht werden? Mit diesen Fragen endete das Gespräch.

Protokollantin:  
Dr. Gisela Kittel  
Am Weinberg 8  
32756 Detmold